

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Sirenenkonzept Köln
hier: Dritte Priorität - weiterer Ausbau**

Beschlussorgan

Gesundheitsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	11.06.2013
Finanzausschuss	17.06.2013

Beschlussentwurf:

1. Der Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Ausbau des Kölner Sirenen-netzes (dritte Priorität – flächendeckende Beschallung des Kölner Stadtgebietes) mit Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000,-€.
2. Der Finanzausschuss beschließt die erste Freigabe der zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen Mittel in Höhe von 262.500 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bzw. Finanzstelle 3702-0212-0-0300, „Sirenenanlagen“, Haushaltsjahr 2013.

Alternative:

- Der Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung auf den Ausbau des Sirenen-netzes und einer flächendeckenden Beschallung des Kölner Stadtgebietes zu verzichten. Hierdurch kann die Kölner Bevölkerung im Schadensfall nicht gewarnt werden. Eine Alternative zur schnellsten Warnung mit Weckeffekt durch Sirenen besteht nicht. Alle anderen Warnsysteme sind langsamer und verfügen nicht über einen Weckeffekt. Es kann dann nur über Lautsprecherdurchsagen mit Warnfahrzeugen informiert werden; Nachteile: starke zeitliche Verzögerung sowie lediglich punktuelle Warnung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>1,2 Mio</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2014

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>40.000,00</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Sirenenkonzept Köln**hier: Dritte Priorität - weiterer Ausbau****1. Das Kölner Sirenenkonzept**

Das Kölner Sirenenkonzept gliedert sich in 3 Prioritäten und wurde durch den Rat der Stadt Köln am 26.10.1995 beschlossen.

Rechtsgrundlage ist der § 28 (1) FSHG (Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung):

„Pflichten der Grundstückseigentümer und -besitzer

Eigentümer und Besitzer von Gebäuden und Grundstücken sind verpflichtet, die Brandschau und die Anbringung von Feuermelde- und **Alarmeinrichtungen** sowie von Hinweisschildern zur Gefahrenbekämpfung ohne Entschädigung zu dulden“.

Der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün hat die Verwaltung am 27.08.2009 beauftragt

- das vorgelegte Konzept zur 3. Priorität des Kölner Sirenenkonzeptes zu bearbeiten, um die flächendeckende Beschallung des Stadtgebietes zu erreichen und
- die hierfür erforderliche Ausschreibung an Ingenieur-Büros durchzuführen.
(Das Ingenieurbüro wurde am 28.02.2012 beauftragt und Teilergebnisse liegen bereits vor)

Der Finanzausschuss hat am 07.09.2009 beschlossen

- die hierfür benötigten Planungsmittel in Höhe von 150.000 Euro im Teilfinanzplan 0208, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, bei Zeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Hj. 2009 freizugeben.

Die 3 Prioritäten gliedern sich in den 1. Ausbau der Sirenen im Umfeld der chemischen Industrie, 2. Ausbau der Sirenen entlang der Rheinschiene und 3. der flächendeckenden Beschallung des Kölner Stadtgebietes.

2. Prioritäten:

Priorität 1:

Bis Ende 1998 wurden insgesamt 29 Sirenen im Umfeld der chemischen Industrie im Kölner Norden und Süden errichtet. Mit den vom Bund übernommenen Hochleistungssirenen standen zur Warnung des „Chemiegürtels“ somit insgesamt 39 Warnanlagen zur Verfügung.

Somit ist die erste Priorität des Sirenenkonzeptes erfüllt.

Priorität 2:

In der Zeit von 2003 bis 2008 wurden die Sirenen nach dem Hochwasserschutzkonzept („Hochwassersirenen“), die den Rhein auch als Verkehrsweg für Gefahrgut einbeziehen, entlang der Rheinschiene errichtet. Mit der Fertigstellung im Dezember 2008 stehen zur Warnung der Bevölkerung bei Hochwasser und sonstigen Gefahrenlagen nun insgesamt 77 Sirenen zur Verfügung. Über die „Chemiegürtel“ im Norden und im Süden der Stadt hinaus können damit die Bereiche gewarnt werden, die in einem Abstand von 2,5 km zu den Gefahrgut-Transportwegen „Rhein“ und „Schiene“ liegen.

Somit ist die zweite Priorität des Sirenenkonzeptes erfüllt (Anlage 2).

Priorität 3:

Im letzten Schritt des Konzeptes sollen nun Sirenen entlang der Eisenbahnlinien, auf denen Gefahrgut transportiert wird, errichtet werden; mit diesen künftigen Anlagen werden auch die Gebiete abgedeckt, in denen sich Pipelines und Autobahnen befinden.

Hierdurch wird eine flächendeckende Beschallung des Kölner Stadtgebietes möglich und das Kölner Sirenenkonzept wäre dann mit der dritten Priorität abgeschlossen.

Unter anderem sollen diese Sirenen vor Gefahren warnen, die von folgenden Einrichtungen ausgehen:

- Bahnlinien führen durch Klettenberg zum Güterverteilzentrum Eifeltor, sowie durch rechtsrheinische Gebiete.
- Durch Ehrenfeld werden Gefahrstoffe in Richtung Aachen transportiert.
- Die Häfen und Güterverkehr AG betreibt eine Güterzuglinie durch Bickendorf und Ossendorf.
- Auf dem Verschiebebahnhof Nippes werden gefährliche Güter umverteilt
- In Ehrenfeld betreibt die Rheinenergie Erdgasbehälter.
- Es gibt es verschiedene Betriebe der chemischen Industrie, die nicht der Störfallverordnung unterliegen, aber dennoch mit gefährlichen Stoffen umgehen.
- Auf den links- und rechtsrheinischen Autobahnen werden Gefahrgüter transportiert.

3. Aktuelle Situation:

Die Verwaltung hat ein Ingenieurbüro mit der Planung der Sirenen beauftragt. Die Planung hat ergeben, dass zur Umsetzung der 3. Priorität und damit für die flächendeckende Beschallung der o. g. Bereiche 56 Sirenen benötigt werden (Anlage 3). Nach einer Kostenberechnung auf dieser Grundlage entstehen für die Errichtung dieser Sirenen Kosten in Höhe von 1,2 Mio. €.

Zur Finanzierung der Maßnahme sind Mittel in Höhe von 1,2 Mio. € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bzw. Finanzstelle 3702-0212-0-0300, „Sirenenanlagen“ eingestellt.

Bei einer dreißigjährigen Nutzungsdauer ergibt sich ab dem Jahr 2014 ein jährlicher Abschreibungsaufwand in Höhe von 40.000 €. Entsprechende Mittel wurden im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die jüngsten Großschadensereignisse in Krefeld und Bad Fallingbommel haben gezeigt, dass die Sirene als schnellstes Warnmittel mit Weckeffekt unverzichtbar ist. Dies wurde durch die Fachleute (Fachforum IV) beim 8. Europäischen Bevölkerungsschutzkongress vom 18. – 19. September 2012 in Bonn wiederholt bestätigt. Auch in Köln kann es jederzeit zu einem Unfall in der chemischen Industrie oder auf den Transportwegen Rhein, Schiene und Straße kommen, der eine sofortige Warnung der Bevölkerung erforderlich macht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat unter der RPA-Nr.: KOB 2012/2137 vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung mitgeteilt, dass aus technischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken gegen die Kostenberechnung bestehen (Anlage1).

Zwischenzeitlich sind 24 Sirenenstandorte begutachtet und aufgemessen worden. Das Aufmass bestätigt die geprüfte Kostenschätzung. 31 Standortgenehmigungen der Eigentümer konnten bisher erreicht werden und mit den anderen finden intensive Gespräche statt. Eine Verschiebung der Maßnahme hätte zur Folge, dass die Standorte ggf. neu ermittelt, erneut überprüft und die Genehmigungen wieder eingeholt werden müssten. Außerdem könnte 1/3 der Kölner Bevölkerung weiterhin nicht sofort gewarnt werden.